Regelmäßige Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten

Evangelische Bank

Berichtszeitraum: 01.01.2025 - 31.12.2025
Individuelle Strategie II Multi Asset Europa

Unternehmenskennung (LEI-Code): 529900R600X5X54X0G26

Ökologische und/oder soziale Merkmale

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. Diese Verordnung umfasst kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomie-konform sein oder nicht.

Wurden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?

● ● **Ja**	● ○ X **Nein**
Es wurden damit **nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel** getätigt:___%	X Es wurden damit **ökologische/soziale Merkmale beworben** und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt wurden, enthielt es 5,63% an nachhaltigen Investitionen
in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind	X mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind
in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind	X mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind
	X mit einem sozialen Ziel
Es wurden damit **nachhaltige Investitionen mit einem sozialen Ziel** getätigt: ___%	Es wurden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber **keine nachhaltigen Investitionen getätigt.**

Inwieweit wurden die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale erfüllt?

Diese individuelle Vermögensverwaltung investierte im Berichtszeitraum überwiegend in Anlagen, die unter Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsgrundsätzen ausgewählt wurden. Bei der Auswahl der Anlagen wurden Nachhaltigkeitskriterien in zweierlei Form berücksichtigt:

a) Durch die Berücksichtigung von Nachhaltigkeitskriterien in der Bewertung der Anlagen.

b) Durch die Anwendung von Ausschlusskriterien.

Die Nachhaltigkeitsstrategie zielte insbesondere darauf ab, dass in keine Emittenten (Unternehmen oder staatliche Emittenten) investiert wird, die gegen die Ausschlusskriterien verstoßen. In den Tabellen wird die zum aktuellen Jahresultimo gültige Form der Ausschlusskriterien abgebildet.

Bei Investitionen in Zielfonds mussten diese eine Nachhaltigkeitsstrategie aufweisen, die für die investierte Anlageklasse angemessen erscheint, sodass auch bei diesen Investitionen ein ökologischer oder sozialer Mindestschutz gewährleistet wurde.

Ausschlusskriterien für Unternehmen	Individuelle Strategie II
Kernenergie (Produktion)	0%
Fossile Brennstoffe	Wahr
Geächtete Waffen	Wahr
ESG Rating	CCC / *
Verstöße gegen den UN Global Compact	Wahr
Verstöße gegen ILO Kernarbeitsnormen	Wahr
Verstöße gegen die UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte	Wahr

Ausschlusskriterien für Staaten	Individuelle Strategie II
Übereinkommen über biologische Vielfalt	Wahr
Todesstrafe	Wahr
Verstöße gegen Bürgerrechte	Wahr
Korruption	Wahr
Einschränkung politischer Rechte	Wahr
Keine Vertragspartei des Pariser Klimaabkommens oder nicht Einhaltung sich daraus ergebender Verpflichtungen	Wahr
Erhebliche Mängel bei der Bekämpfung von Geldwäsche, Terrorismusfinanzierung und Verbreitung von Massenvernichtungswaffen gemäß FATF	Wahr
Defizite bei der Bekämpfung von Steuerhinterziehung	Wahr

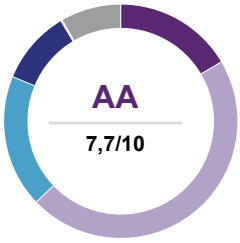
Wie haben die Nachhaltigkeitsindikatoren abgeschnitten?

... und im Vergleich zu vorangegangenen Zeiträumen?

Die Nachhaltigkeitsindikatoren zur Nachhaltigkeitsstrategie dieser individuellen Vermögensverwaltung sind nachstehend aufgeführt:

Mit **Nachhaltigkeits-indikatoren** wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

Nachhaltigkeitsbewertung



MSCI ESG Rating	ESG Score Skala	2022	2023	2024	2025
AAA	8,6 - 10	13,3%	14,8%	18,1%	16,5%
AA	7,1 - 8,6	35,4%	36,6%	43,9%	46,3%
A	5,7 - 7,1	23,0%	16,8%	25,9%	18,4%
BBB	4,3 - 5,7	6,7%	4,9%	4,1%	10,2%
BB	2,9 - 4,3	0,4%	0,2%	0,1%	0,2%
B	1,4 - 2,9	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%
CCC	0 - 1,4	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%
nicht bewertet		21,2%	26,7%	7,8%	8,3%

Ausschlusskriterien für Unternehmen	2022	2023	2024	2025
Kernenergie (Produktion)	0,00%	0,00%	0,00%	0,15%
Fossile Brennstoffe	1,31%	1,39%	1,37%	4,55%
Geächtete Waffen	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
ESG Rating	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
Verstöße gegen den UN Global Compact	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
Verstöße gegen ILO Kernarbeitsnormen	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
Verstöße gegen die UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%

Ausschlusskriterien für Staaten	2022	2023	2024	2025
Übereinkommen über biologische Vielfalt	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
Todesstrafe	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
Verstöße gegen Bürgerrechte	3,06%	0,98%	1,01%	0,00%
Korruption	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
Einschränkung politischer Rechte	-	-	-	0,00%
Keine Vertragspartei des Pariser Klimaabkommens oder nicht Einhaltung sich daraus ergebender Verpflichtungen	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
Erhebliche Mängel bei der Bekämpfung von Geldwäsche, Terrorismusfinanzierung und Verbreitung von Massenvernichtungswaffen gemäß FATF	-	-	-	0,00%
Defizite bei der Bekämpfung von Steuerhinterziehung	-	-	-	0,00%

Positionen mit Aktivitäten in kontroversen Bereichen sind auf Investments in Zielfonds zurückzuführen. Bei der Prüfung von Zielfonds, die zur Risikosteuerung und -diversifikation eingesetzt werden, werden Nachhaltigkeitskriterien berücksichtigt. sodass diese ökologische oder soziale Mindestkriterien einhalten. Die Auswahlkriterien müssen aber nicht alle verbindlichen Elemente der ESG-Anlagestrategie berücksichtigen.

Welche Ziele verfolgten die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt wurden, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?

Da diese individuelle Vermögensverwaltung keine Mindestquote nachhaltiger Investitionen erfüllt, wurden auch keine entsprechenden Ziele formuliert.

Inwiefern haben die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt wurden, ökologisch oder sozial nachhaltigen Anlagezielen nicht erheblich geschadet?

Durch die Berücksichtigung der Ausschlusskriterien ist sichergestellt, dass den ökologischen oder sozialen Nachhaltigkeitsmerkmalen nicht erheblich geschadet wird.

Bei den **wichtigsten nachteiligen Auswirkungen** handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische EU-Kriterien beigefügt.

Der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die Unionskriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen.

Wie wurden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Bei dieser individuellen Vermögensverwaltung wurden die nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren insbesondere über Ausschlusskriterien berücksichtigt. So wurden Ausschlüsse von Emittenten, unter anderem aufgrund kontroverser Geschäftsfelder und -praktiken, den Nachhaltigkeitsfaktoren zugeordnet.

Bis zum Berichtsjahr 2024 wurden für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen Daten von ISS ESG verwendet. Ab dem Berichtsjahr 2025 werden für die Aufstellung Daten von MSCI verwendet. Daraus ergeben sich die folgenden Hinweise zu den nachstehenden Nachhaligkeitsindikatoren:
Energieverbrauch und -erzeugung aus nicht erneuerbaren Energiequellen: Der bisher von ISS ESG bezogene Datenpunkt hat ausschließlich den prozentualen Anteil des Verbrauchs an nicht-erneuerbaren Energien an den gesamten Energiequellen abgebildet. Der ab dem Report 2025 von MSCI bezogene Datenpunkt bildet sowohl den Verbrauch, als auch die Produktion an nicht-erneuerbaren Energien als Anteil an den gesamten Energiequellen ab.
Am Ende des Berichts finden Sie einen allgemeinen Hinweis zum Datenanbieterwechsel.

Leistung der Nachhaltigkeitsindikatoren	2022	2023	2024	2025
Engagement in Unternehmen aus dem Bereich fossile Brennstoffe (Anteil in %)	2,03%	1,36%	1,10%	0,44%
Energieverbrauch und -erzeugung aus nicht erneuerbaren Energiequellen (Anteil in %)	0,70%	0,52%	0,49%	55,69%
Verstöße gegen die UNGC-Grundsätze und gegen die Leitsätze der OECD für multinationale Unternehmen (Anteil in %)	0,31%	0,00%	0,00%	0,00%
Fehlende Prozesse und Compliance-Mechanismen zur Überwachung der Einhaltung (Anteil in %)	4,75%	2,36%	4,38%	0,00%
Unbereinigtes geschlechterspezifisches Verdienstgefälle (in %)	8,00%	4,75%	7,00%	15,33%
Engagement in kontroversen Waffen (Anteil in %)	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
Treibhausgasintensität der Staaten (in tCO2e/Mio EUR GDP)	172,65	201,35	284,10	0,00
Anzahl der Länder mit sozialen Verstößen	0	0	0	0
Prozentsatz der Länder mit sozialen Verstößen	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%

Regelmäßige Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten

Evangelische Bank

Berichtszeitraum: 01.01.2025 - 31.12.2025
Individuelle Strategie II Multi Asset Europa

Unternehmenskennung (LEI-Code): 529900R600X5X54X0G26

Welche sind die Hauptinvestitionen dieses Finanzprodukts?

Die größten Investitionen dieser individuellen Vermögensverwaltung sind nachstehend aufgeführt:

Die Liste umfasst die folgenden Investitionen, auf die **der größte Anteil der** im Bezugszeitraum getätigten **Investitionen** des Finanzprodukts entfiel: 01.01.2025 - 31.12.2025

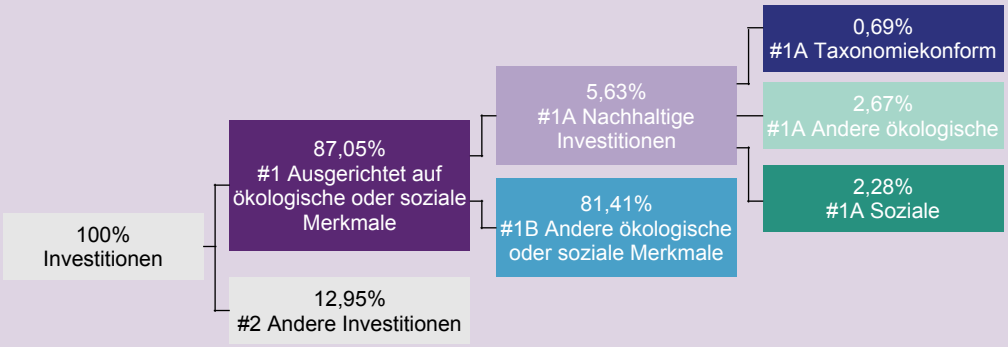
Größte Investitionen	Sektor	In % der Vermögenswerte	Land
Dz Hyp Pf.R.1266 Mtn	Sonstige	4,47%	Deutschland
Bpce 23/27 Mtn	Sonstige	4,45%	Frankreich
Muench.Hyp.Bk. Mtn-Pf2033	Sonstige	4,45%	Deutschland
Nordea Mt Bk 23/26 Mtn	Sonstige	4,45%	Finnland
Land Nrw Mtn.Lsa R.1564	Sonstige	4,44%	Deutschland
Hessen Scha.22/27	Sonstige	4,42%	Deutschland
Lb.Hess.-Thr. 22/26	Sonstige	4,39%	Deutschland
Nordlb Hpf.Mtn22/27	Sonstige	4,38%	Deutschland
Dt. Bahn 23/27 Mtn	Sonstige	3,92%	Deutschland
Dt.Pfbr.Bank Pf.R.15330	Finanzen	3,89%	Deutschland
Abn Amro Bk 23/26 Mtn	Finanzen	3,85%	Niederlande
Bbva 22/27 Mtn	Finanzen	3,34%	Spanien
Belfius Bk 23/28 Mtn	Sonstige	2,26%	Belgien
Credit Agri. 23/26 Mtn	Sonstige	2,22%	Frankreich
Lbbw Pf 23/26	Sonstige	2,21%	Deutschland

Wie hoch war der Anteil der nachhaltigkeitsbezogenen Investitionen?

Diese individuelle Vermögensverwaltung beabsichtigt es nicht eine Mindestquote nachhaltiger Investments einzuhalten. Die tatsächlich investierten Quoten sind im Diagramm "Wie sah die Vermögensallokation aus?" abgetragen.

Wie sah die Vermögensallokation aus?

Die **Vermögensallokation** gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.



#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale umfasst Investitionen des Finanzprodukts, die zur Erreichung der beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale getätigt wurden.

#2 Andere Investitionen umfasst die übrigen Investitionen des Finanzprodukts, die weder auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind noch als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

Die Kategorie **#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale** umfasst folgende Unterkategorien:
- Die Unterkategorie **#1A Nachhaltige Investitionen** umfasst ökologisch und sozial nachhaltige Investitionen.
- Die Unterkategorie **#1B Andere ökologische oder soziale Merkmale** umfasst Investitionen, die auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind, aber nicht als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

Die Berechnung der Quoten unter #1A erfolgt anhand ökologisch oder sozial nachhaltiger Umsätze gem. SFDR sowie Umsätzen im Sinne der EU-Taxonomie („Aligned“ und „Enabling“). Ein Unternehmen wird der Kategorie zugeordnet in der es die höchsten relevanten Umsätze („#1A Taxonomiekonform“, „#1A Andere ökologische“ oder „#1A Soziale“) aufweist. Im Falle gleich hoher Umsätze bei zwei oder drei Kriterien erfolgt eine Aufteilung auf die Kategorien.

Regelmäßige Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten

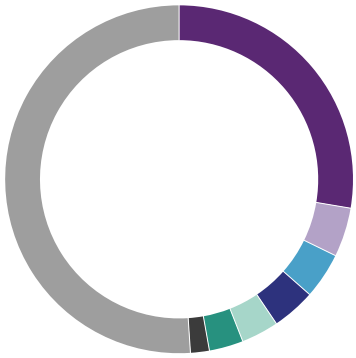
Evangelische Bank

Berichtszeitraum: 01.01.2025 - 31.12.2025
Individuelle Strategie II Multi Asset Europa

Unternehmenskennung (LEI-Code):
529900R600X5X54X0G26

In welchen Wirtschaftssektoren wurden die Investitionen getätigt?

Diese individuelle Vermögensverwaltung investiert in folgende Wirtschaftssektoren:



Finanzen	27,66%
Gesundheitswesen	4,57%
Nicht-Basiskonsumgüter	4,29%
Industrieunternehmen	4,05%
Informationstechnologie	3,48%
Basiskonsumgüter	3,17%
Roh- und Grundstoffe	1,75%
Sonstige	51,04%

Inwiefern waren die nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

Diese individuelle Vermögensverwaltung beabsichtigt es nicht eine Mindestquote nachhaltiger Investments einzuhalten. Die tatsächlich investierten Quoten in nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel der EU-Taxonomie sind in den Diagrammen im nächsten Abschnitt dargestellt.

Mit Blick auf die EU-Taxonomiekonformität umfassen die Kriterien für **fossiles Gas** die Begrenzung der Emissionen und die Umstellung auf voll erneuerbare Energie oder CO_2-arme Kraftstoffe bis Ende 2035. Die Kriterien für **Kernenergie** beinhalten umfassende Sicherheits- und Abfallentsorgungsvorschriften.

Wurde mit dem Finanzprodukt in EU-taxonomiekonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie investiert[1]?

☐ **Ja**

☐ **In fossiles Gas** ☐ **In Kernenergie**

☒ **Nein**

[1]Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie sind nur dann EU-taxonomiekonform, wenn sie zur Eindämmung des Klimawandels ("Klimaschutz") beitragen und kein Ziel der EU-Taxonomie erheblich beeinträchtigen - siehe Erläuterung am linken Rand. Die vollständigen Kriterien für EU-taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten im Bereich fossiles Gas und Kernenergie sind in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.

Regelmäßige Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten

Berichtszeitraum: 01.01.2025 - 31.12.2025

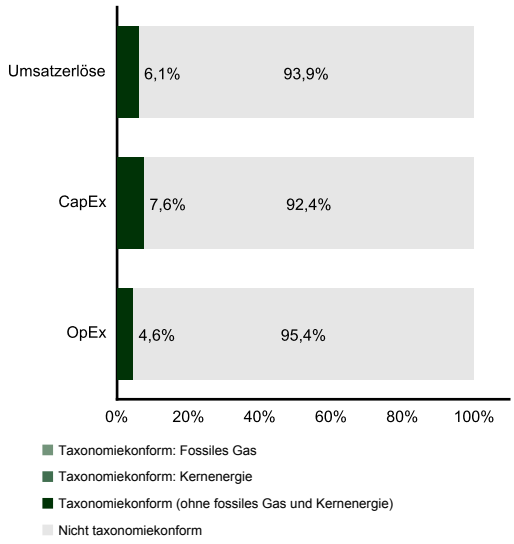
Individuelle Strategie II Multi Asset Europa

Unternehmenskennung (LEI-Code): 529900R600X5X54X0G26

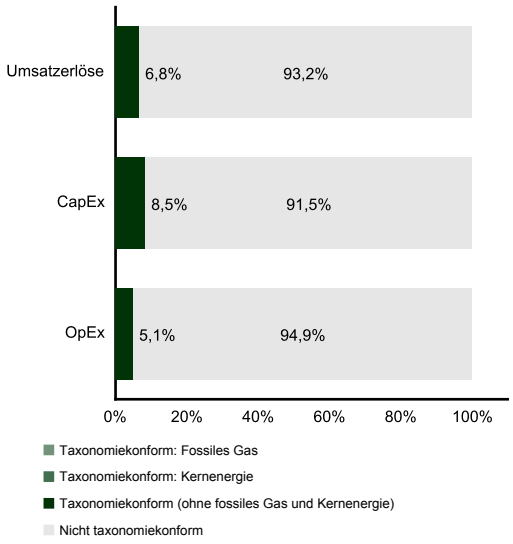
Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der:
- **Umsatzerlöse**, die den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln
- **Investitionsausgaben** (CapEx), die die umweltfreundlichen Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z.B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft
- **Betriebsausgaben** (OpEx), die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln

Die nachstehenden Grafiken zeigen den Mindestprozentsatz der EU-taxonomiekonformen Investitionen in Grün. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomiekonformität von Staatsanleihen* gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomiekonformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomiekonformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.

1. Taxonomie-Konformität der Investitionen **einschließlich Staatsanleihen***



2. Taxonomie-Konformität der Investitionen **ohne Staatsanleihen***



Diese Grafik gibt 83,37% der Gesamtinvestitionen wieder

*Für die Zwecke dieser Diagramme umfasst der Begriff ‘Staatsanleihen’ alle Risikopositionen gegenüber Staaten.

Ermöglichende Tätigkeiten wirken unmittelbar ermöglichend darauf hin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten.

Übergangstätigkeiten sind Tätigkeiten, für die es noch keine CO_2-armen Alternativen gibt und die unter anderem Treibhausgasemissionswerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.

Wie hoch ist der Anteil der Investitionen, die in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten geflossen sind?

Diese individuelle Vermögensverwaltung beabsichtigt es nicht eine Mindestquote nachhaltiger Investments einzuhalten.

	2022	2023	2024	2025
Übergangstätigkeiten	-	0,06%	0,04%	0,08%
ermöglichende Tätigkeiten	-	0,68%	0,88%	1,40%

Wie hat sich der Anteil der Investitionen, die mit der EU-Taxonomie in Einklang gebracht wurden, im Vergleich zu früheren Bezugszeiträumen entwickelt?

Die Entwicklung der Quote von Investitionen im Einklang mit der EU-Taxonomie ist keine Steuerungsgröße für diese individuelle Vermögensverwaltung. Die Entwicklung der Investitionsquote in taxonomie-konforme Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten kann bevorstehender Tabelle entnommen werden.

Regelmäßige Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten

Evangelische Bank

Berichtszeitraum: 01.01.2025 - 31.12.2025
Individuelle Strategie II Multi Asset Europa

Unternehmenskennung (LEI-Code): 529900R600X5X54X0G26

Wie hoch war der Anteil der nicht mit der EU-Taxonomie konformen nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel?

Diese individuelle Vermögensverwaltung beabsichtigt es nicht eine Mindestquote nachhaltiger Investments einzuhalten. Die tatsächlich investierte Quote in nicht mit der EU-Taxonomie konforme nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel ist in dem Diagramm "Wie sah die Vermögensallokation aus?" dargestellt.

sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die **die Kriterien** für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der Verordnung (EU) 2020/852 **nicht berücksichtigen**.

Wie hoch war der Anteil der sozial nachhaltigen Investitionen?

Diese individuelle Vermögensverwaltung beabsichtigt es nicht eine Mindestquote sozial nachhaltiger Investments einzuhalten. Die tatsächlich investierte Quote in sozial nachhaltige Investitionen ist in dem Diagramm "Wie sah die Vermögensallokation aus?" dargestellt.

Welche Investitionen fielen unter "Andere Investitionen", welcher Anlagezweck wurden mit ihnen verfolgt und gab es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

Unter „Andere Investitionen“ fielen alle Investitionen, die nicht nach den verbindlichen Elementen der ESG-Anlagestrategie ausgewählt wurden und damit nicht auf die ökologischen und sozialen Merkmale der individuellen Vermögensverwaltung ausgerichtet waren. In diesem Berichtszeitraum gehörten hierzu Investitionen in liquide Mittel, insbesondere Bankguthaben, die zu Liquiditätszwecken gehalten wurden. Bei den liquiden Mitteln wurde kein ökologischer oder sozialer Mindestschutz angewendet. Darüber hinaus konnten auch Investmentfonds zur Risikosteuerung bzw. -diversifikation investiert werden. Bei der Auswahl der Investmentfonds wurde darauf geachtet, dass diese ökologische oder soziale Mindestkriterien einhalten. Beispielsweise berücksichtigen alle Investmentfonds, die in Unternehmen investieren den UN Global Compact als Ausschlusskriterium.

Welche Maßnahmen wurden während des Bezugszeitraums zur Erfüllung der ökologischen und/oder sozialen Merkmale ergriffen?

Die individuelle Vermögensverwaltung berücksichtigte im Berichtszeitraum bei Anlageentscheidungen die PAI über die Anwendung von Ausschlusskriterien. Die PAI beschreiben die negativen Auswirkungen der (Geschäfts-) Tätigkeiten von Unternehemn und Staaten in Bezug auf Umwelt-, Sozial- und Arbeitnehmerbelange, die Achtung der Menschenrechte und die Bekämpfung der Korrpution und Bestechung. Im Rahmen der PAI-Berücksichtigung wurden im Berichtszeitraum systematische Verfahrensweisen zur Messung und Bewertung, sowie Maßnahmen zum Umgang mit den PAI im Investmentprozess angewendet.
Die Messung und Bewertung der PAI bei Unternehmen und Staaten erfolgte unter Verwendung der Daten von MSCI ESG Research.
Durch die Anwendung verbindlicher, nachhaltigkeitsbezogener Ausschlusskriterien im Rahmen der Nachhaltigkeitsstrategie wurde das Anlageuniversum der individuellen Vermögensverwahltung im Berichtszeitraum eingeschränkt, um die mit den Anlagen der Vermögensverwaltung verbundenen negativen Nachhaltigkeitsauswirkungen zu begrenzen. So wurde nicht in Unternehmen investiert, die in systematische und schwerwiegende umweltbezogene und/oder soziale Kontroversen, wie bspw. sehr schwere Verstöße gegen die Prinzipien des UN Global Compact, verwickelt oder in kontroversen Geschäftsfeldern, wie bspw. der Produktion von geächteten Waffen, aktiv waren.
Darüber hinaus wurden nachhaltigkeitsbezogene Chancen und Risiken in der Bewertung von Emittenten berücksichtigt. Entsprechend wurden Emittenten mit hohen Nachhaltigkeitsrisiken tendenziell geringer gewichtet als Emittenten mit geringen Nachhaltigkeitsrisiken. Die EB-SIM hat mit ausgewählten Unternehmen aus ihrem Bestand bzw. Anlageuniversum den Dialog gesucht, um auf eine Verbesserung der PAI hinzuwirken. Dabei wurde teilweise auf die Unterstützung bzw. die Dienstleistung von Kooperationspartnern zurückgegriffen. Die Dialoge müssen nicht zwingend mit Unternehmen dieser spezifischen Vermögensverwaltung geführt worden sein.
Im Vergleich zu den letzten Berichtszeiträumen wurde ein Wechsel bei den Datenanbietern vollzogen. Alle in diesem Report verwendeten Daten werden nun von MSCI ESG Research zur Verfügung gestellt. Damit einhergehend verändert sich teilweise die Datengrundlage und Methodik, sodass die abgetragenen Nachhaltigkeitsindikatoren nur bedingt im Zeitverlauf vergleichbar sind. Datenstichtag der in diesem Report verwendeten Nachhaltigkeitsdaten ist der 31.12.2025.